

Nummer 216 des Börsenblattes vom Jahre 1894 in einem längeren Aufsatz über Bestellung und Auslieferung bereits eingehend erörtert worden. Wenn den darin gegebenen Anregungen trotzdem bisher noch wenig Folge gegeben wurde, so beweist das nur, daß ein dringendes Bedürfnis zur Aenderung der bisher üblichen Bestellzettel im allgemeinen nicht vorhanden ist. In der That ist auch ein Schutz gegen unbestellte Nachnahme-Sendungen bei der im deutschen Buchhandel bestehenden Solidität gewiß kaum notwendig, da absichtlich wohl kein Verleger anderes oder mehr liefern wird, als bestellt ist. Gegen versehentlich oder absichtlich unrichtige Sendungen kann aber auch die Beifügung des Bestellscheines selten nützen, da — abgesehen von einzelnen Ausnahmen bei Lieferung nach dem Auslande — der Inhalt der Sendung von dem Kommissionär ja nicht geprüft wird.

Will sich jedoch der Sortimenter gegen jede unverlangte Zusendung schützen, so dürfte die bereits mehrfach übliche Methode, dem Bestellschein einen Einlösungsauftrag beizufügen, sei es in Form eines perforierten Abschnitts, sei es durch Mitsenden eines besonderen Coupons, immer noch die zweckmäßigste sein. Am besten würde dann wohl der Bestellzettel in nachstehender Form eingerichtet:

Von Herrn		
erbitte durch Herrn R. Reuter in Leipzig		
mit Post — Eilzug — Güterzug		
à c.	fest	bar
Hamburg, den 189 . .		Johs. Müller.
Ohne nachstehenden Abschnitt wird die Sendung nicht angenommen.		
Post	Herrn Johs. Müller in Hamburg. Nr.	
Eilzug		
Güterzug		

Der untere Abschnitt des Bestellzettels, der perforiert und gummiert sein muß, enthält alles, was zur richtigen Beförderung der Sendung zu beobachten ist; er wird vom Verleger gleich als Adresse auf die Faktur geklebt und dient dem Kommissionär als Auftrag zur Annahme bezw. Einlösung. Wenn kürzlich behauptet wurde, daß diese Einrichtung sich wohl für Rechnungspakete, doch nicht für Nachnahme-Sendungen eigne, so beruht dies auf einem Irrtum. Erstens kann ja jeder für bedingte und feste Bestellungen verschiedenfarbige Zettel wählen, so daß z. B. die ersteren weiß, die letzteren gelb sind, oder er kann auf dem Abschnitt der festen Bestellungen noch ein P oder B oder sonstiges Zeichen drucken lassen, so daß der Kommissionär niemals im Zweifel ist, ob der Beischluß als bestellt einzulösen ist oder nicht.

Die Postkarten, auf denen mehrere Bestellzettel vorgedruckt sind, wird der Sortimenter überhaupt nur zu eiligen Bestellungen verwenden, die der Kommissionär, an den ja die Postkarte zu adressieren ist, zum Einholen empfehlen läßt. Bei derartigen Bestellungen bedarf es überhaupt keines besonderen Einlösungsauftrages, denn diese Bestellungen werden von dem die Spedition besorgenden Gehilfen notiert und bei Eingang der Beischlüsse kontrolliert.

Doch, wie schon bemerkt, ein Bedürfnis für einen derartigen Schutz gegen unverlangte Barsendungen liegt im allgemeinen nicht vor. Die meisten Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten erwachsen dem Sortimenter vielmehr durch unbestellte Journal-Sendungen. Geht man der Sache aber mehr auf den Grund, so wird sich meistens zeigen, daß der Empfänger selbst die Schuld daran trägt. Der Verleger liefert

die Zeitschriften beim Quartalswechsel, wenn Abbestellungen nicht vorliegen, in der bisherigen Höhe der Kontinuation weiter. Soll nun eine außerhalb Leipzigs erscheinende Zeitschrift daselbst rechtzeitig zur Ausgabe gelangen, so muß mit den Vorarbeiten (Fakturenschreiben, Auslegen, Verpacken, Avisaufnehmen) bereits mehrere Wochen vorher begonnen werden und selbst die Versendung mittelst Frachtguts schon längere Zeit vor dem Tage des Erscheinens geschehen. Treffen nun die Bestellungen für das neue Quartal erst mit Beginn desselben bei dem Verleger ein, so ist dieser meistens nicht mehr in der Lage, eine Aenderung an dem Inhalte der einzelnen Pakete vornehmen zu können. Es wird dann die Bar-Nummer in der bisherigen Anzahl geliefert und die Aenderung erst bei Versendung der nächsten Nummer berücksichtigt. Will sich der Sortimenter gegen derartige unnötige Zusendungen nicht mehr verwendbarer Zeitschriften schützen, so sollte er vor allem seine betreffenden Bestellungen so zeitig absenden, daß sie wenigstens schon drei Wochen vor dem Quartalswechsel in Leipzig eintreffen. Im anderen Falle bleibt nur übrig, die zu viel erhaltenen Exemplare bar zu remittieren.

Leider wird aber auch hierbei von sehr vielen höchst unpraktisch verfahren. Wenn z. B. erst auf der Remittendenfaktur mitgeteilt wird, daß jetzt nur noch eine geringere Anzahl benötigt wird, wie es nur zu häufig geschieht, so erfährt der Verleger in der Regel davon erst dann, wenn schon wieder mehrere Nummern der Zeitschrift erschienen sind, da die Remittenden selten sofort nach Eingang ausgepackt werden, auch Bar-Remittenden in Leipzig erst weiter befördert werden können, nachdem der Auftrag zur Einlösung beim Verleger eingeholt ist. Deshalb sollte der Sortimenter vor Absendung der Remittenden zunächst dem Verleger auf kürzestem Wege von der Aenderung in der Kontinuation Kenntnis geben und zugleich um Auftrag zur Einlösung der Remittenden ersuchen. Am einfachsten benutzt man dazu ein Formular in der Größe der üblichen Verlangzettels nach folgendem Muster:

Herrn John Henry Schwerin in Berlin	
ersuche um Auftrag zur Einlösung eines Barpakets im Betrage von <i>M</i>, <i>S</i>, enthaltend	
2 Wäsche-Zeitung 97, No. 7 pro III. Quart.,	
da meine Kontinuation nur noch 58 Explre. beträgt.	
Hamburg, den	Johs. Müller.

Wartet man die auf diesen Zettel erfolgende Einlösungsordre ab und klebt diese dann auf die Remittendenfaktur, mit der man nun die zu viel erhaltenen Exemplare absendet, so darf man sicher sein, daß die Einlösung in Leipzig sofort anstandslos erfolgen wird. Wird dagegen schon früher remittiert und das Ersuchen um Einlösung erst von dem Kommissionär gestellt, so daß in der Zwischenzeit schon weitere Nummern der Zeitschrift erscheinen, so wird die Einlösung oft wochenlang in Leipzig aufgehalten, bis auch die bereits gelieferten Restnummern vom Sortimenter wieder remittiert und dem Barpaket beigelegt sind.

Hat der Verleger auf oben gedachtem Zettel die Einlösung verfügt mit der Bedingung, daß auch die folgende Nummer der Zeitschrift noch beizufügen ist, obgleich diese noch nicht in den Besitz des Sortimenters gelangt ist, so sollte dieser wieder nicht, wie es oft geschieht, zurückschreiben, daß er diese Nummer noch gar nicht erhalten habe, und nun die Barnummer remittieren, sondern das Eintreffen der noch fehlenden Restnummer, die sich ja nur unterwegs befinden kann, ruhig abwarten und dann mit dieser, wie verlangt, das Paket absenden. Im anderen Falle wird nur eine unnötige Schreiberei verursacht und die Einlösung noch mehr verzögert.